



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Ein Schreiben des Freiherrn Georg von Vincke : "Der hannoversche Provinzialfonds und der preußische Landtag."

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Beide große Reformen, die des Zolltarifs sowohl als die des Zollverfahrens, haben ihre Bedeutung auch für die von manchem so lebhaft ersehnte und unzweifelhaft erstrebenswerthe Verlegung der Zollgrenze auf allen Punkten ohne Ausnahme an die Reichsgrenze, d. h. praktisch gesprochen für die Hereinziehung Hamburgs und Bremens in die allgemeine deutsche Zolllinie. Das jetzige Zollverfahren ist auf den Massenverkehr dieser beiden Welthandelsplätze schlecht hin unanwendbar. Der bestehende Tarif mit seinen zahlreichen Positionen und hohen Sätzen würde einen so beträchtlichen Theil ihres Platzverkehrs in die Zollniederlage verweisen, daß eine tiefgehende Verletzung ihres Geschäftsumsatzes zu Gunsten concurrirender auswärtiger Häfen kaum ausbleiben könnte. Wer daher thatsächlich etwas thun will zur Verwischung dieser letzten und relativ berechtigten Anomalie, der wirke für einen auf wenige einträgliche Zölle zurückgeführten Tarif und ein den Erfordernissen modernen Verkehrs entsprechendes Verfahren; anders geartete Versuche, zum Ziel zu kommen, werden nur fruchtlos die Leidenschaften erregen und wahrhaft praktischer Reformthätigkeit in den Weg treten.

Neben diesen eigentlichen, sozusagen technischen Aufgaben hat das Zollparlament unzweifelhaft auch noch eine hohe politische Mission, die in der öffentlichen Discussion, bei den Wahlen in Süddeutschland u. s. w. sogar in den Vordergrund getreten ist. Allein dieselbe hängt, was ihre speciellere praktische Behandlung betrifft, eben völlig von der politischen Lage ab. Sie läßt sich nicht wohl auf Wochen im voraus und gewiß nicht ohne Anschlag und Ueberblick der gesammten deutsch-europäischen Situation mit Nutzen besprechen. Was feststeht, ist nur, daß schon eine wohlbemessene und nicht zu zaghafte Reform der Zollvereinsgesetzgebung, den Tarif eingeschlossen, die wünschenswerthe Wirkung haben wird, der neuen deutschen Gesamtverfassung das öffentliche Vertrauen zu gewinnen; daß also auch dann, wenn Erweiterungen dieser Verfassung schon während der bevorstehenden ersten Session ihrer Repräsentativorgane möglich sein sollten, eine glückliche Lösung der Zollgesetzgebungsfragen immer hohe Bedeutung behalten wird.

### Ein Schreiben des Freiherrn Georg von Vincke:

„Der hannoversche Provinzialfonds und der preussische Landtag.“

Was gibts denn hier so Hochgefährliches?  
Ihr macht mir Neugier, näher hinzuschauen.

Nach der Heimkehr vom preussischen Landtage finde ich den Aufsatz gleicher Ueberschrift in Heft 7 Ihrer Zeitschrift hier vor. Sie wollen einem

alten Leser der Grenzboten einige Bemerkungen dazu gestatten, wozu er vielleicht vor andern Mitgliedern des Landtages sich aufgefordert sieht, einmal weil er, wie dort beiläufig erwähnt wird, bei der Discussion sich lebhaft theilnahmte, und dann weil er theilweise der in Rede stehenden Provinz, andererseits aber keiner der bestehenden Fractionen des Landtages angehört, also ein mindestens durch vorgefaßte provinzielle oder Parteistandpunkte nicht befangenes Urtheil sich bewahrt zu haben glaubt. —

Ihr Correspondent legt der vorliegenden Frage eine ganz außerordentliche politische Tragweite bei. „Der Provinzialfonds ist (ihm) eine Frage, welche wie keine andere ein Criterium für die Gesundheit der von den verschiedenen Parteien befolgten inneren Politik bot“, „welche für die gesammte Organisation der neuen Provinzen und des neuen Staates präjudicial ist“; „ohne ihre prinzipielle Entscheidung ist jeder Versuch zu einer heilsamen Reorganisation der Verwaltung in den neuen Provinzen vergeblich.“ —

Ja, noch mehr! — Es soll sich um die Frage handeln, „inwieweit die Ordnungen des alten preussischen Staates für den neuen deutschen Staat maßgebend sein“ — „ob Deutschland in Preußen aufgehen, oder Preußen mit Deutschland zu einem neuen Staatsorganismus verbunden werden sollte.“ — „Von ihrer glücklichen Lösung ist die Zukunft der gesammten deutschen Frage wesentlich mitbedingt.“

Ich habe mir erlaubt, diese Aussprüche, wie sie an verschiedenen Stellen der Ausführung sich finden, zu einem Gesamtausspruche zusammenzuziehen; aber vergebens habe ich dabei mich umgesehen nach einer näheren Darlegung und Begründung einer so schwerwiegenden Charakteristik der vorliegenden Frage. Worum handelte es sich denn in Wirklichkeit?

Die alten Provinzen des Staates besaßen zum Theil seit etwa 40 Jahren mannigfache Anstalten für provinzielle Zwecke: Landarmenhäuser, Correctionsanstalten, Pflgeanstalten für verwahrlosete Kinder, Kranken-, Irren-, Taubstumm-, Blindenanstalten; zum Theil auch provinzielle Fonds, daneben in vielen Kreisen Kreisverpflichtungen und Gemeindeverpflichtungen für den Wegebau. Die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung dieser Einrichtungen waren und werden noch heute zum weit überwiegenden Theile nur aus den Mitteln der Provinzen und deren Unterabtheilungen bestritten; ihre Verwaltung führt nicht der Staat, sondern die bezüglichen Vertretungen.

In der jetzigen Provinz Hannover verhielt es sich damit anders. Eine Selbstverwaltung der bezeichneten Wohlthätigkeitsanstalten durch gewählte Vertretungen bestand überhaupt nicht; dagegen wurden von den Ständen die Mittel zu deren Unterhaltung durch den Staat im Staatshaushaltsetat gewährt. Für den Wegebau bestand eine besondere Verwaltung und Besteuerung durch die Amtswegeverbände unter Controle und wesentlicher Mit-

wirkung der Staatsbehörden und Gewährung von Beihilfen aus der Staatscasse. Nach den durch die Kriegsbereignisse unterbrochenen Intentionen der ehemaligen hannoverschen Regierung sollten die letzteren erhöht, dagegen auch die Leistungen der Wegeverbände entsprechend gesteigert, und von denselben ein namhafter Theil des aus der Staatscasse Empfangenen später wieder abgetragen werden.

Solange Hannover als besonderer Einzelstaat bestand, war das Geldinteresse der einzelnen Staatsgenossen nicht wesentlich dabei betheiliget, ob die Gewährungen aus der Staatscasse als dieser oder — unter Wegfall des entsprechenden Theiles der Staatssteuern — durch Provinzialsteuern aufgebracht wurden. Sobald aber Hannover eine Provinz des preussischen Staates wurde, erschien es als eine einfache Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit, wie dieselbe in Art. 101 der preussischen Verfassung Anerkennung gefunden hat, daß alle Staatslasten nach Verhältniß der Steuerfähigkeit von allen Staatsgenossen — in den neuen, wie in den alten Provinzen gleichmäßig getragen, keiner Provinz eine bevorzugte Sonderstellung eingeräumt, mit andern Worten nicht in den alten Provinzen außer den Staatssteuern noch namhafte Provinzialsteuern für die bezeichneten öffentlichen Zwecke erhoben, in Hannover die letzteren dagegen aus der gemeinsamen Staatscasse bestritten würden. Eine Ausnahme mußte natürlich anerkannt werden, insoweit etwa für einzelne Verwendungen ein rechtlicher Specialtitel, eine besondere klagbare Verpflichtung bestand. Wo eine seitherige Ausgabe dagegen nicht auf einer solchen, sondern lediglich auf einer widerruflichen Bewilligung der früheren Landesvertretung beruhete, war es die Aufgabe der jetzigen Landesvertretung, auch in dieser Beziehung jede Bevorzugung zu beseitigen, und die eine Provinz zu behandeln wie die andere.

Nun verlangte die Regierung, daß der Provinz Hannover ein Capital — später eine immerwährende Rente von einer halben Million — aus Staatsmitteln überwiesen werden solle, um daraus die bezeichneten Zwecke entweder im seitherigen Maße allein, oder in erhöhtem Betrage mit Ausschluß der von der hannoverschen Regierung selbst verlangten Mehrleistung der Wegeverbände zu bestreiten.

Man sollte sagen: nach den einfachsten Grundsätzen der Gerechtigkeit konnte die Behandlung der Frage hiernach nicht zweifelhaft sein. Um die Provinzen in ihren Leistungen gleichzustellen, mußten die Verwendungen für die benannten Wohlthätigkeitsanstalten vom Etat gestrichen, die Wegegesetzgebung angemessen modificirt, jedenfalls die mit diesen Grundsätzen unvereinbare Regierungsvorlage abgelehnt werden.

Ist es nun dem entgegen eine „gesunde innere Politik“, an die Stelle des gleichen Rechtes aller Theile des Staates, einer Provinz Sonder-

vorthelle zu gewähren, und damit dem Ganzen den Keim des Neides und der Zwietracht einzupflanzen? Ist die Zurückweisung so gefährlicher Krankheitsstoffe „präjudicial für die gesammte Organisation des neuen Staates?“ Hängt irgendwie damit eine „heilsame Reorganisation der Verwaltung in den neuen Provinzen“ zusammen, eine Reorganisation, welche zudem die Vertreter von Hannover auf das entschiedenste ablehnen?

Und nun gar der neue deutsche Staat! Läßt sich derselbe anders gründen, als auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, und das sind eben „die Ordnungen des alten preußischen Staats“, welche neben aller Anerkennung berechtigter provinzieller Eigenthümlichkeiten doch niemals in einer begünstigten Sonderstellung — einer *societas leonina* — eine berechnete Eigenthümlichkeit zu erkennen vermag.

Geht damit etwa „Deutschland in Preußen auf“, daß alle seine einzelnen Theile nach dem alten preußischen Grundsatz „*suum cuique*“ zu einem in allen Theilen gleichberechtigten Ganzen sich vereinigen? oder soll Preußen, um in Deutschland aufzugehen, damit beginnen, in der Provinz Hannover aufzugehen? Ist überhaupt der Begriff „Deutschland“ oder „deutscher Staat“ ein so eng begrenzter, daß von der glücklichen Lösung der Frage, ob einer preußischen Provinz ein Fonds für ihre Provinzialzwecke gebühre, „die Zukunft der gesammten deutschen Frage wesentlich mitbedingt“ ist?

Die Bejahung dieser Fragen scheint mindestens eine strengere Beweisführung vorauszusetzen, als ihnen Ihr Correspondent hat angedeihen lassen. Auch in der Debatte begegnete man einzelnen solchen Expectorationen; aber es blieb auch da bei unbewiesenen Behauptungen. Die Regierung — an der Spitze der Herr Ministerpräsident, um mit dem Correspondenten zu reden, der „ausschließliche Träger der nationalen Idee“, der Repräsentant des „idealen Preußens“ hat mit der kühlen, besonnenen Haltung, welche ihn seine großen Erfolge hat erringen lassen, von derartigen Speculationen sich frei gehalten. Er begründet seine Vorlage einmal auf Rücksichten der Billigkeit, „dem Lande Hannover den Uebergang aus alten gewohnten Zuständen zu erleichtern“ — Rücksichten, welche doch eben nur vorübergehender Natur sind, und denen in diesem Sinne eben durch den Dieftschen Antrag Rechnung getragen werden sollte — und auf die Absicht, damit „zuerst eine Bresche in das System der Centralisation zu legen“, einen zweiten Versuch dazu (nach dem Vorgange des hessischen Staatschazes) zu machen — als ob nicht in den hervorgehobenen Beziehungen bereits seit länger als einem Menschenalter Decentralisation und Selbstverwaltung in den alten preußischen Provinzen bestanden hätte; aber wohlverstanden, wie es die eigentliche Selbstverwaltung bedingt, aus ihren Mitteln, auf ihre Kosten; während in der Provinz Hannover allerdings jetzt der erste Versuch einer solchen Selbstverwaltung unter-

nommen wird — nach dem Vorgange der alten Provinzen, aber nach einer neuerfundenen Schablone auf Kosten und für Rechnung des Staates\*).

Es dürfte hienach einleuchten, daß es allerdings in erster Linie nicht um eine politische oder Parteifrage — sondern um eine Frage des Rechts, des Meins und Deins, der ausgleichenden Gerechtigkeit von Provinz zu Provinz sich handelte, und es kann hiernach nicht überraschen, daß die Abstimmung wesentlich nicht nach politischen Parteistellungen stattfand; sondern nach landmannschaftlicher Zusammensetzung; sodaß die Vertreter von Hannover und Hessen nicht bloß, sondern auch von Nassau und mit Ausnahmen von Zweien Schleswig Holstein, und ebenso alle Polen (die consequenten Vertreter aller particularistischen, wie sie es bezeichnen nationalen Bestrebungen) für — die Vertreter der alten Provinzen weit überwiegend gegen die Bewilligung sich erklärten.

Ihr Correspondent meint, nur aus der vollen Bedeutung für die deutsche Frage lasse sich „die ungeheure Rolle erklären, welche die Debatten im preußischen Parlament und in unserm öffentlichen Leben gespielt haben.“ Diese parlamentarische Bedeutung kann man zugeben; der Grund lag aber wesentlich in inneren rein preußischen Beziehungen, nämlich:

1. in der Einführung eines neuen, in der preußischen Verwaltung seit her unbekanntem Prinzips der Bevorzugung einer neuen, in vielen ihrer einflußreichen Kreise zudem der Einverleibung opponirenden Provinz;
2. in den unausgesetzten Bemühungen der Regierung wie einzelner einflußreicher Abgeordneten, der Vorlage gegen die anfangs ziemlich allgemeine Abneigung zum Durchgange zu verhelfen;
3. in dem durch die Natur der Sache weniger, als durch die zu der Frage einmal eingenommene persönliche Stellung motivirten Bestreben des Ministerpräsidenten, seine hervorragende Stellung und die begründete Anhänglichkeit seiner alten Parteigenossen für die Vorlage einzusetzen, deren Annahme viele Mitglieder (mit Ausnahme der Polen, aus allen Parteien des Hauses) einmal mit ihrer rechtlichen Ueberzeugung — sagen wir lieber mit ihrem Gewissen und ihrem Eide — nicht vereinbar fanden.

Weil man diese Ueberzeugungen nicht der Rücksicht auf die großen Verdienste des Grafen Bismarck zum Opfer bringen wollte und durfte, nur deshalb ist die Verstimmlung eingetreten, welche Ihr Correspondent als einen „Conflict zwischen der Regierung und den Conservativen“ bezeichnet. Daß derselbe größere Dimensionen angenommen hat, als die Sache an sich recht-

\*) Inwiefern in den neuen wie in den alten Provinzen es einer Modification der bisher bestandenen Provinzialvertretungen anerkanntermaßen bedarf, ist selbstredend eine dafür nicht entscheidende, jedenfalls hier nicht zu erörternde Frage.

fertigt, ist eben weniger aus einer Haltung der Parteien, denen man jedenfalls einen sehr niedrigen Standpunkt beimessen würde, wenn man irgendwenn ihre Aufgabe als „Gehorsam“ gegen die Regierung bezeichnen wollte, sondern aus der Persönlichkeit des Grafen Bismarck zu erklären, welchem die größten Erfolge zu einer — in den meisten Fällen ohne Zweifel gerechtfertigten — Gewohnheit geworden sind.

Abweichend von dem Gegner will es mir vielmehr als eine Bürgschaft gesunder politischer Zustände erscheinen, daß nicht allein ein Stirnrnzeln des leitenden Ministers, nicht Rücksichten auf alte Verbindungen und Parteifreundschaften, sondern auch in hohem Maße sachliche Interessen und gewissenhafte Ueberzeugung des Einzelnen in der Landesvertretung maßgebend erscheinen. Und dafür hat allerdings die Verhandlung über den hannoverschen Provinzialsfonds einen schlagenden Beweis geliefert. Eine Sache, welcher Benda, Bodelschwingh, Brauchitsch, Gneist, Loewe, Reichensperger, Schulze (Delitzsch), Twesten und Waldeck gemeinsam als Gegner gegenüberstehen, darf wohl als eine nicht politische Frage bezeichnet werden.

Und auch das ist ein nothwendiger Gewinn aus einer derartigen objectiven Auffassung dieser Frage, daß seitdem viele gegenseitige Verbitterungen der letzten Jahre von Partei zu Partei im Interesse des großen Ganzen einer größeren persönlichen Anerkennung Platz gemacht haben.

Es ist für Jeden, welcher innerhalb der wochenlangen Vorerörterungen gestanden hat, völlig unverständlich, wie hier von einer „alten Schablone der Demokratie“ oder dem „schroffen Altpreußenthum der Conservativen“ gesprochen werden mag. Die Voraussetzung, daß die letzteren der Regierung „auf der Bahn der Concessionen an außerpreußische Eigenthümlichkeiten überhaupt nicht folgen wollten“, wird durch ihr Votum zu Gunsten der hannoverschen Aemterverfassung entschieden widerlegt.

Wenn der einheitlich ministerielle Charakter der freiconservativen Partei rühmlichst erwähnt wird, so muß doch zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß 11 Mitglieder gegen die Majorität von 36 gestimmt haben, und der Ruhm als „Partei“ den „Ausschlag“ gegeben zu haben, muß im Einklang mit der Dankadresse der Hameler Bauern der wie immer einmüthigen Haltung der 10 Polen ungeschmälert verbleiben.

Ganz unverständlich, weil an innerem Widerspruch laborirend, erscheinen aber die Vorwürfe gegen die eigene Partei des Correspondenten — die Nationalliberalen. Eine Partei, welche man selbst als die „Hauptträgerin der neuesten Aera preußisch-deutschen Staatslebens“ prädicirt, „welche die besten Kräfte der neuen Provinzen an sich gezogen, und mit den einsichtigsten Männern der alten Länder in Verbindung gebracht hat“, sollte man dann auch mit Vorwürfen, wie „Mangel an einheitlicher Leitung, wie an der gehörigen

Klarheit über die Punkte, worauf es für die inneren preussischen Fragen wesentlich ankam", verschonen.

Daß im Schoße der Fraction häufig verschiedene politische Auffassungen über innere Fragen herrschen, ist allerdings nicht zu verkennen; ihre Bildung scheint sich wesentlich die verdienstliche Aufgabe gestellt zu haben, aus den Negationen der Conflitszeit hinaus zunächst auf dem festen Boden der deutschen Politik der Regierung wieder Fuß zu fassen, und ein festes Programm über die weitere innere Entwicklung liegt vielleicht noch nicht vor. Wenn aber der Herr Berichtstatter diesen Mangel an Uebereinstimmung seiner Partei in wesentlichen Punkten hervorhebt, wie kann er sich dann darüber wundern, daß die Zeitungen der Partei in Cardinalfragen ihre Ansichten nicht treffen? Daß es ihnen an Information über die Ansichten der Majorität gebrach, und sie daher auch ihren Lesern eine solche nicht zu bieten vermochten!

Dem besondern Vorwurfe — daß die Partei „der wichtigsten von allen vorliegenden Fragen — nach der Organisation der neuen Landestheile, nach dem Verhältnisse, in welchem die neuen Provinzen zu den alten stehen sollten; ohne festes Programm entgegen gegangen war“, läßt sich die Erwägung gegenüberstellen, daß die Ansichten über die Organisation der Verwaltung der neuen Provinzen wesentlich von der Entscheidung der eben nicht einfachen Vorfrage abhängen, für welches der sehr verschiedenen Systeme man in Bezug auf die dringend nothwendige Neuorganisation der Verwaltung auch in den alten Provinzen sich entscheidet, eine Frage, welche nicht bloß von allgemeinen politischen Parteigrundsätzen abhängt, sondern durch eine Menge von technischen, statistischen und localen Erörterungen bedingt wird, und daher im Schoße derselben politischen Partei eine sehr verschiedenartige Beantwortung finden kann, ohne daß dieselbe für die Frage des Zusammenhaltens und der Einigkeit unter den Parteigenossen ein zutreffendes Merkmal darstellte. Erst von Entscheidung der allgemeinen Fragen hängt dann wieder ab, welche Einrichtungen im ganzen Staate durchgängig bestehen, für welche eine verschiedene Behandlung nach abweichenden örtlichen Gesichtspunkten in den einzelnen Provinzen nachgelassen werden soll. Welche Verschiedenheiten der Ansichten über wichtige Organisationsfragen unter sach- und ortskundigen Angehörigen derselben Partei, derselben neuen Provinz bestehen, das zeigt z. B. die Meinungsverschiedenheit zwischen den hannoverschen Abgeordneten v. Bennigsen, Grumbrecht und Miquel über den Fortbestand der Landdrosteien in der Provinz Hannover. Und nun macht man der nationalliberalen Partei, in welcher eine Menge von Juristen sich befinden, welche niemals praktisch mit Verwaltungsangelegenheiten vertraut geworden sind, einen Vorwurf daraus, daß sie nicht schon im November über solche durch Orts-

kunde mit bedingte Fragen schlüssig war, daß sie die thatsächlichen Verhältnisse der neuen zu den alten Provinzen in Budgetfragen nicht durchschaute, welche selbst den Mitgliedern der Regierung nicht durchgängig geläufig waren!

Es ist unfreitig, daß „das Schlagwort „Entwicklung freiheitlicher Institutionen“ nicht bereits identisch ist mit der Erhöhung der preussischen Attractionskraft“; aber auch der allgemeine Satz, daß „die Einverleibung der neu erworbenen Provinzen in den Einheitsstaat ohne Störung des organischen Lebens der ersteren und ohne Schwächung der Einheitlichkeit des letzteren zu vollziehen, mit andern Worten, eine wirklich lebendige Assimilationsfähigkeit des preussischen Staates zu bewahren“ sei, — ein Satz, welchen alle Parteien des Abgeordnetenhauses meines Erachtens unterschreiben können, ohne ihren Parteigrundsätzen etwas zu vergeben, — eignet sich eben deshalb wohl kaum zu einem Programm der nationalliberalen Partei. Man könnte vielleicht noch umfassender die Aufgabe nicht etwa einer einzelnen Partei, sondern des preussischen Staates, als deren „Träger“ zunächst die Regierung desselben in Anspruch zu nehmen wäre, dahin bezeichnen: Gerechtigkeit gegen alle Theile des großen Ganzen, Beseitigung aller Bevorzugungen von Provinz zu Provinz in Besteuerung wie dauernder Betheiligung an den Zuschüssen aus der Staatscasse — Decentralisation in allen Angelegenheiten, welche ohne Schädigung der gemeinsamen Staatszwecke durch die (möglichst selbst gewählten) Organe der Provinzen wahrgenommen werden können. Auch diese Sätze würden voraussichtlich von Links und Rechts alle Parteien unterschreiben, und wenn man an die concrete Gestaltung der allgemeinen Sätze, an die Unterordnung des einzelnen Falles unter die Regel gelangte, würden über die Anwendung und Auslegung die Parteien und innerhalb derselben die Einzelmeinungen immer wieder auseinandergehen, wie eben die jüngste Verhandlung über den Provinzialfonds bewiesen hat.

Politische Parteien — das hat die Geschichte alter, wie neuer Parteihändel gelehrt — bilden sich und ändern ihre Stellung nicht nur nach doctrinären Ansichten über politische Grundsätze, wie sie auch in den Systemen unserer Staatsweisheit ihre Vertretung fanden; sondern auch nach ihrer praktischen Auffassung der Tagesfragen, oder nach ihrer persönlichen Stellung zu den leitenden Staatsmännern der Gegenwart. Wir können uns täglich davon aus der Geschichte Englands überzeugen.

Wir dürfen uns daher auch nicht darüber verwundern, daß eine namhafte Zahl von Mitgliedern der conservativen Partei einmal in einer wichtigen Einzelfrage — die man zudem nur uneigentlich eine politische nennt, da sie augenscheinlich weder vom conservativen noch vom demokratischen oder constitutionellen Standpunkt aus in eins dieser Systeme eingereiht werden kann — nach ihrer abweichenden Anschauung über die Rechtmäßigkeit oder

Zweckmäßigkeit der Maßregel gegen den Grafen Bismarck votiren, obwohl er aus ihren Reihen als ihr entschiedener Parteigänger hervorgegangen, und nach seiner Angabe viele seiner momentanen Gegner ausdrücklich zu seiner Unterstützung gewählt sind. Es ist auch wohl noch etwas voreilig, schon jetzt zu prophezeien, daß diese „Angelegenheit für das Verhältniß des Ministeriums zu den Conservativen entscheidend geworden“, oder sich „durch die Thatsache der Zersekung der conservativen Partei zu trösten“. Es würde, darin kann man Ihrem Correspondenten gewiß beitreten, von beiden Seiten eine mehr als leichtfertige Behandlung solcher schwerwiegenden Beziehungen verrathen — eine Behandlung, welche am wenigsten von der folgerichtigen Beharrlichkeit des Ministerpräsidenten sich voraussetzen läßt — wenn eine einmalige Meinungsverschiedenheit ausreichen sollte, „Verbindungen von so langjähriger Dauer zu lösen, wie es die zwischen dem Grafen Bismarck und den Conservativen sind“. —

Andererseits zählt die nationalliberale Partei zu viele staatskluge und besonnene Elemente, als daß sie in Folge des für das Ministerium — nach Anwendung der außerordentlichsten Kraftanstrengungen — erfolgreichen Ausgangs dieser Angelegenheit ihre demselben günstige Stellung modificiren, oder den 21 Mitgliedern, welche unter einem so hervorragenden Führer wie Twetten von der Majorität abfielen, es dauernd verübeln sollte, daß ihnen ihre Ansicht von der Recht- und Zweckmäßigkeitsfrage, wie die Rücksicht auf das Interesse und die Stimmung der 8 alten Provinzen höher stand, als eine vorübergehende Popularität der einigen 30 Gefinnungsgenossen aus Hannover und der phantasiereiche Ausblick auf den zukünftigen deutschen Staat. —

Dieser deutsche Staat der Zukunft — hoffentlich ein Einheitsstaat im engsten Anschlusse an den bewährten Kern altpreussischen Wesens — er wird — das erlaube ich mir nochmals zu betonen — sich nur bilden und im Segen erhalten bleiben, wenn er von Haus aus gegründet wird auf Gerechtigkeit gegen die einzelnen Theile wie gegen das große Ganze; wenn alle berechtigten Eigenthümlichkeiten der Provinzen geschont und gepflegt werden, soweit sie die Action des Ganzen nicht lähmen, soweit sie nicht Sonderrechte beanspruchen, welche andern Provinzen vorenthalten bleiben; wenn jeder Provinz das Maß von Selbstverwaltung ihrer eignen nicht blos, — sondern auch der allgemeinen Staatszwecke im Namen des Staates — gewährt wird, was sie mit eigenen Kräften selbständig wahrzunehmen vermag; wenn aber auch alle Theile des großen Ganzen stets eingedenk bleiben, daß sie nicht auf Kosten desselben sich zu überheben, daß sie auch theure Interessen da aufzugeben haben, wo sie mit gleichberechtigten des Ganzen oder anderer Theile collidiren.

Wenn alle Parteien im Staate von diesen Grundsätzen sich leiten lassen — und es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln — so können Meinungsverschiedenheiten über die Anwendung auf den gerade vorliegenden Fall — beispielsweise die immerhin untergeordnete Frage über den hannoverschen Provinzialfonds — die Entwicklung des Fortschrittes unseres Staates zu dem Ziele, wie es bei aller Abweichung in Einzelheiten — mit Ausnahme der Polen — uns allen vorschwebt, nicht hemmen; sie werden auch die Parteien untereinander so wenig, als die Meinungsgegnossen jeder einzelnen Fraction in Hader von der gemeinsamen Aufgabe ablenken, am wenigsten den Grafen Bismarck in den großen Conceptionen beirren, welche er zum Heile des Vaterlandes auf seine Fahne geschrieben hat.\*)

Das walte Gott!

Osternwalde, den 20. März 1868.

Georg Vincke.

## Vereine unter dem Protectorat der Kronprinzessin von Preußen.

Die Veredelung des Handwerks durch unsere Kunstbildung.

Berlin, 23. März.

Nr. 11 d. Bl. enthielt eine kurze Darstellung der Fortschritte, welche unser Gewerbemuseum in dem letzten Jahre gemacht hat. Vorläufig eine Anlage von bescheidenem Umfang, aber auf guten Grundlagen begonnen, gibt sie Hoffnung für eine reiche Entwicklung. Die Leser werden aus der Schilderung gesehen haben, daß wir Berliner nach dieser Richtung zur Zeit kaum so viel für künstlerische Hebung des Handwerks gethan haben, als z. B. Carlshruhe und Stuttgart und auf anderen Wegen Wien. Ueberhaupt ziemt uns das Bekenntniß, daß wir nicht nur in diesem Kreise unserer Culturarbeit, sondern fast auf jedem Gebiete, auf welchem Kunst und Wissenschaft in das Leben des Volkes geleitet wird, manches nachzuholen haben. Unleugbar ist während der letzten Decennien darin bei uns Preußen eine Stockung eingetreten, welche eine neue reformatorische Thätigkeit nöthig macht. Der Staat mußte seine Mittel fast ausschließlich verwenden, um sich aus der politischen Depression herauszuheben; für die menschlichen Thätigkeiten,

\*) Der Verfasser des Artikels in Nr. 7 dieser Zeitschrift behält sich vor, demnächst auf seine abweichende Anschauung zurückzukommen.  
Die Red.